Nummer 21 Hamburg, 22. Mai 1926 38. Jahrgang

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₰ (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₰, für Versammlungsanzeigen 50 ₰ die Zeile.

## Pfingstlied.

Wir sind zur Trübsal nicht geboren.
Die Sonne flammt, die Erde blüht.
Wir haben unsre Seligkeit noch nicht verloren,
Solange in uns noch ein Wille glüht.

Der Himmel schickt uns keine weißen Tauben
Und keinen Geist aus lichten Wolken mehr.
Wir stehn im Kampf, im Kampfe hart und schwer
Und werden siegen! Dies ist unser Glauben.

Wir tragen Sorge und wir tragen Not.
Es rinnt der Schweiß um jede Krume Brot.
Es blinkt die Axt, und Groll ward ihr zum Sporn,
Aus unsrer Säge knirscht verhaltner Zorn.

Wir blicken finster in die bunten Tage —
Und recken uns doch wieder aus der Plage
Und sehn mit freien Augen in die Welt,
Weil sie so schön von jungem Licht erhellt.

Ist auch der Dichtkranz uns noch nicht gewunden,
Wir bau'n am eignen Haus in frohen Stunden.
Warm fließt das Licht in unsre offne Brust.
Es blüht der Kampf. Und Kampf ist Glück und Lust.

Wir sind ja nicht zur Trübsal nur geboren.
Die Sonne flammt, die Erde blüht.
Wir haben unsre Seligkeit noch nicht verloren.
Solange in uns noch ein Wille glüht.

Ernst Preczang.

## Bericht vom 24. Verbandstag.

Dresden, 16. Mai 1926.

Zur Einleitung des 24. Verbandstages fand am Sonntagnachmittag 6 Uhr ein großer Eröffnungs- und Begrüßungsabend im festlich geschmückten großen Saal des Gewerbehauses statt. Neben den Delegierten und Gästen füllten den Saal eine große Anzahl Dresdener Kameraden mit ihren Familien.

Die Feier begann mit dem Huldigungsmarsch aus „Sigurd Jafalsar" von Grieg. Dann trug der Dresdener Volkschor das Bundeslied von Mozart „Brüder reicht die Hand zum Bunde" vor und den Freiheitsgesang „Ich warte dein, o Tag der Weltenfreiheit". Aus der Gruppe der Jugendlichen wurde hierauf das im „Zimmerer" veröffentlichte Begrüßungsgedicht an den Verbandstag von Preczang rezitiert.

Alsdann ergriff Kamerad Schönfelder das Wort, um im Namen des Verbandsvorstandes die Delegierten und Gäste zu begrüßen und den Verbandstag zu eröffnen. Er erinnert daran, daß schon im Jahre 1905 ein Verbandstag der Zimmerer, der 16., in Dresden getagt hat und verwies darauf, daß seitdem der Verband um das Doppelte an Mitgliederzahl zugenommen habe und im allgemeinen der Aufgabenkreis und die Bedeutung der Gewerkschaften sich außerordentlich erweitert und vertieft habe. Die Zeiten des Löbtauer Zuchthausurteils seien heute, so unzufrieden man auch noch mit den Zuständen sein möge, vorbei. Die Gewerkschaften seien ein ganz anderer Machtfaktor im öffentlichen Leben geworden, und der Verband der Zimmerer habe, wenn er auch im Adressenverzeichnis des ADGB. an letzter Stelle stehe (Heiterkeit), durch seine ganze Vergangenheit bewiesen, daß er im proletarischen Klassenkampf immer in der vordersten Linie gestanden und manche Lorbeeren in diesem Kampfe geerntet habe.

Schönfelder führte weiter etwa folgendes aus: Der Verbandstag tagt in der Zeit der allerschwersten Wirtschaftskrise. Wohl 2 Millionen schaffende Hände sind vom Produktionsprozeß ausgeschlossen. Die Unternehmer wollen diese Gelegenheit benutzen, der Arbeiterschaft ihren Willen aufzuzwingen. Mit Leidenschaftlichkeit muß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in all ihren Gliedern sich gegen dies Streben der Unternehmer auf Abbau der Löhne, der sozialen Rechte und des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter und vor allem auf Verlängerung der Arbeitszeit zur Wehr setzen. Dieser Kampf ist international, wie der Generalstreik in England beweist. Wir entbieten unsern englischen Arbeitsbrüdern auch von dieser Stelle unsere Grüße und unsere Sympathie. (Bravo!) Auch in Norwegen tobt seit langer Zeit ein außerordentlich schwerer Kampf gegen die Herabsetzung der Löhne. In Italien kämpft das Proletariat gegen die faschistische Gewaltherrschaft; ähnlich sind die Zustände in Ungarn und auf dem Balkan; in Frankreich und Belgien müssen die Gewerkschaften, ähnlich wie wir in den Jahren 1921 bis 1923, gegen die Untergrabung der Existenz der Arbeiter durch die Schrecken der Inflation ankämpfen. Auch von dem russischen Proletariat wird das internationale Kapital seinen Tribut fordern; je stärker der Einfluß der englisch-amerikanischen Bankmagnaten auf die Führung der russischen Wirtschaft wird, um so umfangreicher werden auch die Kämpfe des russischen Proletariats werden müssen. Also überall sehen wir den Kampf zwischen Kapital und Arbeit, ein Kampf, der nach unserer Ueberzeugung nicht mit Handgranaten und ähnlichen Dingen, sondern mit der wirtschaftlichen Macht und mit den Waffen des Geistes ausgefochten werden muß. Es ist ein langer zäher Kampf, in dem mehr denn je die Geschlossenheit großer starker Organisationen notwendig ist. Leider stehen von 22 Millionen deutscher Hand- und Kopfarbeiter heute immer noch nahezu 17 Millionen im Lager der Indifferenten (Hört! Hört!), 4,5 Millionen sind freigewerkschaftlich und eine halbe Million anderweitig organisiert. Also auch heute noch ist Aufklärung in ungeheurem Umfange nötig, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. So ergeht auch an die Zimmerer Deutschlands von hier aus der Ruf, alle Kräfte anzuspannen zur Stärkung unseres Verbandes. Der Kampf in der Gewerkschaftsbewegung war früher viel schwerer. Wir brauchen nur daran zu denken, wie unsere alten Vorkämpfer gehetzt wurden, wie sie von einem Arbeitsort zum andern wandern mußten, weil sie vom Unternehmertum verfemt wurden. Und in diesem Kreise möchte ich auch besonders betonen: So mancher alter Vorkämpfer, dem wir den Aufbau des Verbandes mit zu verdanken haben, hat diese Arbeit nur leisten können, weil eine verständnisvolle, ihm helfende Frau zur Seite stand, die das Schicksal ihres Mannes mit auf sich genommen hat. (Lebhaftes Bravo.) Hoffen wir, daß dieser Idealismus sich auch im heutigen Geschlecht wiederfinden wird. (Sehr gut!)

Leider sind seit dem letzten Verbandstag auch wieder eine Reihe tapferer Streiter von uns gegangen, darunter Kameraden, die Jahrzehnte im Verbande an vorderster Stelle standen. (Die Anwesenden erheben sich.) Es sind gestorben: Pius Schilling, Gauleiter von Baden; Heinrich Pagel, Hamburg, der bis zu seinem 80. Lebensjahre treu im Dienste des Verbandes stand, Karl Stoike, Henry Faur, Richard Berndt, und noch zuletzt ganz plötzlich Kamerad Otto Friedrich. Und wenn Proletarier aufstehen, um ihre Toten zu ehren, dann gedenken sie auch des Mannes, der ebenfalls im Laufe dieser zwei Jahre von uns gegangen ist, Friedrich Ebert, der dem dem ganzen deutschen Proletariat angehörte und von der Reaktion in den Tod gehetzt wurde. Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Schönfelder begrüßt weiter die anwesenden Gäste From-Petersen, Kopenhagen, der auch vor 21 Jahren bereits auf dem Verbandstag in Dresden und seitdem auf allen Verbandstagen war, van der Waal und Bonstrat, Holland; Linde, Schweden; den Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, Käppler, sowie Paeplow und Streine.

Ganz besonders begrüßen wir es, daß diesmal der ADGB. neben Kube den Genossen Eggert als besondern Vertreter entsandt hat. (Bravo!) Es braucht niemand zu denken, daß dieser Vertreter des Bundes etwa nur eines bestimmten Punktes der Tagesordnung wegen, gewissermaßen als Reichskommissar, woran man hier in Sachsen denken könnte (Heiterkeit), gekommen ist, sondern ich bin überzeugt, daß wir in dieser Vertretung einen Beweis des Ansehens zu erblicken haben, daß wir beim Bundesvorstand in Berlin genießen. (Bravo!) In der Hoffnung, daß der Verbandstag zum Wohle der Zimmerer Deutschlands dienen und auch der gesamten Arbeiterbewegung von Nutzen sein möge, eröffne ich den 24. Verbandstag.

Lichtenberger, Dresden, begrüßt den Verbandstag im Namen der Zahlstelle Dresden, das mit 4768 Mitgliedern jetzt an der Spitze des Verbandes steht (Bravo!), und spricht die Hoffnung aus, daß die Delegierten sich auch in den wenigen freien Stunden in Dresden wohlfühlen mögen.

Eggert dankt dem Kameraden Schönfelder für die besondere Begrüßung. Wenn die Zimmerer im Adressenverzeichnis des Bundes an letzter Stelle stehen, so erinnere ich an das Wort: Die letzten sollen die ersten sein (Heiterkeit), jedenfalls hat die Geschichte Ihres Verbandes bewiesen, daß, wenn es sich um Arbeiten und Kämpfe für die Gewerkschaftsbewegung handelt, der Verband der Zimmerer Deutschlands gewiß den letzten Platz unter den Gliedern der deutschen Gewerkschaftsbewegung keinesfalls verdient. (Sehr gut!) Es wurde von der wirtschaftlich düsteren Zeit gesprochen, in die der Verbandstag fällt. Diese Krise trägt ihren ganz besonderen Charakter. Während der Krise hat sich die deutsche Ausfuhr auf dem Weltmarkt fortgesetzt gesteigert. Wenn trotzdem diese ungeheure Erwerbslosigkeit besteht, so hängt es damit zusammen, daß es an der Kaufkraft im Innern mangelt, um die Güter, die in Deutschland in den stillgelegten Industriestätten aufgestapelt sind, wie in der Textilindustrie, Schuhindustrie usw., in den Massenkonsum zu bringen. Diese Kaufkraft kann nur erhöht werden durch Erhöhung der Löhne und Gehälter der großen Verbrauchermassen in Deutschland. (Sehr wahr!) An der Lösung dieser Fragen mitzuarbeiten, ist auch Aufgabe Ihres Verbandstages. — Wenn man in Dresden landet, denkt man an die politische Zerklüftung der sächsischen Arbeiterschaft. Mag sich die politische Bewegung vielleicht noch ein solches Schaustück erlauben können, aber wehe den deutschen Arbeitern, wenn diese Zerklüftung auch in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen würde. (Lebhafte Zustimmung.) Um ihre großen Aufgaben zu lösen, müssen die deutschen Gewerkschaften ein unerschütterlicher Fels der Einigkeit bleiben. In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen Ihres Verbandstages den besten Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

Wiesner, Dresden, überbringt dem Verbandstag herzliche Willkommensgrüße des Ortsausschusses des ADGB. und hebt besonders die große Bedeutung der Ausbildung der jugendlichen Kameraden hervor, die mit dem Geist der Solidarität und des Sozialismus erfüllt werden müssen. Mögen Ihre Arbeiten ohne Leidenschaft von Sachlichkeit getragen sein, und dem Unternehmertum zeigen, daß sie als geschlossene Front ihm gegenüberstehen. (Bravo!)

Paeplow begrüßt als Vorsitzender der Bauarbeiter-Internationale den Eintritt der Zimmerer in diese Internationale und spricht die Hoffnung aus, daß dadurch die immer schon freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bauarbeitern im allgemeinen und den Zimmerern noch herzlicher werden, nicht nur international, sondern auch national (Heiterkeit). Als Aufsichtsrats-Vorsitzender des Verbandes sozialer Baubetriebe begrüße ich Sie als tüchtige Mitarbeiter

auf dem Gebiet der Sozialisierung des Bauwesens, und schließlich als Vorsitzender des immerhin noch viel zu kleinen Baugewerksbundes (Heiterkeit) glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich Sie als zukünftiges Mitglied des Baugewerksbundes begrüße. (Heiterkeit und Bravo!) Wir werden uns stark machen, die Zimmerer zu überzeugen, daß sie, sie mögen Zimmerer immer bleiben, doch Mitglieder des Baugewerksbundes sein können und dadurch viel mehr beitragen werden zur Erreichung des Zieles, daß nicht nur die Bauarbeiter immer höher kommen, sondern alle Arbeiter einem besseren Leben entgegengeführt werden. In diesem Sinne wünsche ich dem Verbandstag vollen Erfolg. (Lebhafter Beifall.)

Käppler spricht im Auftrage der Bauarbeiter-Internationale. Er schildert eingehend die Entstehung der internationalen Beziehungen zunächst zur Bekämpfung des Streikbrechertums, das vor Jahrzehnten besonders in Dresden ein Sammelbecken fand. Für die großen Opfer, die die Dresdner Bauarbeiterschaft in den damaligen Kämpfen im Interesse der gesamten deutschen Bauarbeiterschaft gebracht hat, ist man ihr heute noch Dank schuldig. Wenn auch die Gefahr des Streikbrechertums heute wohl für immer vorbei ist, so brauchen wir die internationale Zusammenarbeit doch heute mehr denn je. Der Kampf um den Achtstundentag ist eine internationale Angelegenheit, das haben insbesondere die Londoner Verhandlungen über das Washingtoner Abkommen bewiesen. Jede Abbröckelung in der sozialen Gesetzgebung irgendeines Landes bedroht auch die Arbeiter der andern Länder. Ich bin überzeugt davon, daß die Bauarbeiter-Internationale in den Zimmerleuten gute Kämpfer und Kameraden gefunden hat. (Beifall.)

van der Waal, Amsterdam, hält seine Begrüßungsrede in deutscher Sprache. Wir Holländer haben von den deutschen Gewerkschaften die zentrale Organisationsform, den kräftigen Willen, die Solidarität und die Opferfreudigkeit gelernt. Den Kampf der Reaktion gegen die 48-Stundenwoche haben wir auch in Holland im Baugewerbe durchgemacht. 1920 war der Achtstundentag uns durch Gesetz und durch Tarifvertrag gesichert. Nach Ablauf der guten Konjunktur gingen die Arbeitgeber zunächst gegen das Gesetz vor und erreichten auch, daß durch eine königliche Verordnung im Baugewerbe für die Sommermonate der Zehnstundentag zugelassen wurde. Aber der Verband stand fest, und es gelang uns nach hartem Kampf, den Achtstundentag wieder im Tarifvertrag festzulegen. (Lebhaftes Bravo!) In unserm zuletzt abgeschlossenen Tarifvertrag haben wir auch andere Verbesserungen für die Arbeiter durchsetzen können, so zum Beispiel, daß die Zeit, für die der Arbeitgeber im Krankheitsfalle 70 % des Lohnes zahlen muß, von sechs auf dreizehn Wochen verlängert worden ist. Ihr Verbandstag hat viele große Probleme zu lösen. Ich wünsche Ihnen dabei kühle Köpfe und warme Herzen! (Bravo!) In Amsterdam steht an der großen Kaufmannsbörse in dem Turm unter dem Zifferblatt ein Spruch: „Beidt Uw Tejd" — „Warte Deine Zeit ab" — nicht zu früh vorgehen, aber auch nicht nachlassen, wenn die rechte Zeit da ist. Dieser Spruch gilt für die Verbandsvorstände, für die Mitglieder, für die Abgeordneten. Ich hoffe, daß Sie diesen Spruch auch bei Ihren Beratungen sich zu Herzen nehmen werden, dann wird dieser Verbandstag für Ihre Organisation von gutem Erfolg sein. (Stürmischer Beifall.)

Schönfelder dankt den ausländischen Gästen für ihre freundlichen Worte der Begrüßung. — Den Kampf um den Achtstundentag haben die Bauarbeiter in der deutschen Gewerkschaftsbewegung am allerzähesten geführt. (Sehr richtig!) In diesem Augenblick ist es vielleicht zweckmäßig, auf die große Gefahr hinzuweisen, die uns durch die Gesetzgebung droht. Nach den Londoner Abmachungen soll der § 5 des Washingtoner Abkommens auf das Baugewerbe angewandt werden, weil wir als Saisongewerbe erklärt werden, daß die Jahresarbeitszeit-Regelung zugrunde gelegt werden darf. (Hört! Hört!) Das birgt die Gefahr in sich, daß gerade uns der Achtstundentag durch die Gesetzgebung genommen wird, die wir ihn am zähesten verteidigt haben, und wir haben deshalb wohl Anspruch darauf, zu erwarten, daß in diesem Augenblick alle Arbeiter, die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung, hinter uns stehen und uns Hilfe leisten wird, wenn wir zu diesem schwersten gewerkschaftlichen Kampf um unsern besonderen Achtstundentag kommen. (Lebhafte Zustimmung.)

Meinem Freunde Paeplow möchte ich sagen: Wenn ich Vorsitzender des Baugewerksbundes wäre, würde ich auch nichts sehnlicher wünschen, als die Zimmerer in den Baugewerksbund hineinzubekommen, denn wir sind uns unseres Wertes wohl bewußt (sehr gut!), und deshalb überlegen wir uns die Sache auch noch einmal. In aller Ruhe und Sachlichkeit werden wir uns in diesen Tagen auch diese Frage überlegen. Wie sie auch entschieden werden mag, das eine bleibt: wenn wir, der kleine Baugewerksbund (Heiterkeit) und der noch kleinere Zimmererverband, Kämpfe zu führen haben, dann werden wir sie Schulter an Schulter führen und werden so alle Anschläge der Unternehmer abwehren. (Lebhafte Zustimmung.) Wir werden aber um so freudiger zum Baugewerksbund kommen, je freundlicher und entgegenkommender wir nicht nur in schönen Reden, sondern im täglichen Kampf auf der Arbeitsstelle, in Versammlungen, von dem großen Bruder behandelt werden. (Sehr gut!) Auf diesem Gebiet der moralischen Eroberung könnte der Baugewerksbund noch einiges leisten. Ich weiß, daß es Paeplows sehnlichster Wunsch ist, es noch zu erleben, die Zimmerer im Baugewerksbund aufgehen zu sehen. Ich wünsche es ihm auch, aber die Sache wird nur dann zu einem glücklichen Ende kommen, wenn willig und freudig, getragen von der Einsicht, daß es dem Wohle der Zimmerer dient, alle Zimmerer von ganzem Herzen zum Baugewerksbund kommen. Diesen Augenblick werden wir abwarten und dann werden wir unsere Beschlüsse fassen. (Bravo!)

Der Verbandstag konstituiert sich.

Zu Vorsitzenden werden gewählt: Lichtenberger, Dresden, und Schönfelder, Hamburg.

Ein weiterer Vorschlag, auch Repschläger, Berlin, in den Vorstand des Verbandstags zu wählen, wird dadurch als erledigt erklärt.

Als Schriftführer werden gewählt: Streit, Nürnberg, Mack, Köln, Manig, Breslau, Förster, Halle.

Die Mandatsprüfungskommission wird aus folgenden Delegierten zusammengesetzt: Steinfeldt, Hamburg, Repschläger, Berlin, Rogall, Königsberg, Oehmichen, Dresden, Zobel, Liegnitz, Scheibe, Chemnitz, Pörschmann, Hohenmölsen.

Die Wahl der Kommission zur Beratung der Anträge und der Satzung, die auf Grund von Vorschlägen der Gaue erfolgt, wird, soweit solche Vorschläge noch nicht vorliegen, auf Montag früh vertagt. Wir werden dann die Namen der gesamten Gewählten mitteilen.

Die Tagesordnung wird in der vom Vorstand vorgeschlagenen Fassung angenommen. Der Antrag 2, den Punkt „Einheitsfront der Gewerkschaften" auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt, nachdem der Vertreter der antragstellenden Zahlstelle Lyck (Ostpreußen) unter großer Heiterkeit des Verbandstages erklärt hat, daß sein Wahlkreis von dem Antrage nichts wisse. — Antrag 3 wird zurückgezogen, nachdem Schönfelder die Erklärung abgegeben hat, daß, falls in dem Referat über „Tarifvertrag und Arbeitsrecht" die besonderen Verhältnisse der Zimmerer nicht genügend berücksichtigt sein sollten, der Vertreter von Hamburg eventuell eine längere Redezeit zugebilligt bekommen könnte.

Ein Antrag Schilf, den Punkt „Anschluß an den Baugewerksbund" als fünften Punkt der Tagesordnung zu verhandeln, wird abgelehnt, da diese Frage bei Punkt 7 „Der Breslauer Gewerkschaftskongreß" ausgiebig zur Erörterung kommen werde.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Geschäftsordnung wird ebenfalls unverändert angenommen nach Ablehnung des Antrags 4 von Braunschweig, der wünschte, daß auf dem Verbandstag einlaufende Anträge zur Verhandlung kommen müssen, wenn sie nur 20 (nicht 50) Unterschriften haben.

Auch ein Antrag Schilf, die Redezeit allgemein statt auf 10, auf 15 Minuten festzusetzen, wird abgelehnt.

Dressel, München, beantragt, den Vorsitzenden des russischen Bauarbeiterverbandes, der zur Zeit in Deutschland weile, auch als Gast zum Verbandstag zu laden.

Schönfelder bemerkt dazu, daß, wie früher, auch diesmal all die Kameraden geladen seien, mit denen der Vorstand in Verkehr und Verbindung stehe.

Der Antrag Dressel wird abgelehnt.

Nach Festlegung der Tagungszeit des Verbandstages auf die Stunden von 9 bis 1 und von 2½ bis 6½ Uhr schließt die konstituierende Sitzung des Verbandstages um 8½ Uhr.

---

## Eine „kleine Anfrage" an das preußische Staatsministerium.

### Für ausreichenden Bauarbeiterschutz.

Aus Anlaß fortgesetzter schwerer Unfälle hat die sozialdemokratische Fraktion des preußischen Landtages nachstehende „Kleine Anfrage" an das Staatsministerium gerichtet:

„Am 28. April ereignete sich auf dem Neubau des Groß-Kraft-Werkes Stralau-Rummelsburg-Berlin ein schweres Bauunglück. Ein etwa 25 m breiter, fahrbarer Kran von 1400 Zentner Gewicht stürzte bei der Montage aus etwa 16 m Höhe herab, wobei 3 Arbeiter getötet und 3 weitere schwer verletzt wurden. Die ungeheure Last hing über 12 Stunden in dieser Höhe in den Aufzugsseilen. Erst nach Eintritt der Dunkelheit, bei unzureichender künstlicher Beleuchtung wurde die Arbeit fortgesetzt. In unverantwortlicher Weise wurde versucht, ohne die Kranbrücke vorher zu unterstützen, unter dieser riesigen schwebenden Last die Laufträger dafür einzuschieben. Ein Halteseil eines solchen Laufträgers riß. Dadurch schlug dieser auf ein nach unten zur Winde führendes, aufs äußerste gespanntes Aufzugsseil der Kranbrücke und durchschnitt es. Der Kran stürzte herab, 6 Menschen unter sich begrabend. Auf der Baustelle haben sich binnen wenigen Wochen außerordentlich viel und zum Teil schwere Unfälle ereignet. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die ausführenden Firmen es an der erforderlichen sachverständigen Leitung und Aufsicht der dortigen schwierigen und gefahrvollen Arbeiten haben fehlen lassen. Sie haben größtenteils die Arbeiten mit ungeübten Leuten ausgeführt, die unter Androhung der Entlassung zu einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 15 Stunden gezwungen wurden. Dabei wurden die Leute noch in unerhörter Weise zur Arbeit angetrieben. Völlige Außerachtlassung von Sicherheitsmaßnahmen und Nachtarbeit bei schlechter Beleuchtung haben außerdem zu dem Entstehen der vielen Unfälle dort beigetragen. Es hat den Anschein, als ob auch die behördliche Ueberwachung dieser großen Baustelle mit ihren komplizierten Arbeiten versagt hat. Eine strenge und häufige Kontrolle durch Beamte der Baupolizei ebenso wie der zuständigen Berufsgenossenschaft hätte die fortgesetzten schweren Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen finden und abstellen müssen. Die Gewerkschaften haben wenige Tage vor dem Unglück wegen der immer unhaltbarer werdenden Zustände die dauernde behördliche Ueberwachung der Baustelle gefordert. Die städtische Baupolizei ließ daraufhin die Arbeitsstellen tagsüber durch einen Baukontrolleur überwachen, der jedoch keinerlei Befugnis zur sofortigen Beseitigung grober Verstöße hatte.

Ist das Staatsministerium bereit, zur Vermeidung weiterer Unfälle erneut die nachgeordneten Stellen anzuweisen, für die genaue Durchführung der Sicherheitsvorschriften auf allen Baustellen zu sorgen?

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß in einigen Regierungsbezirken das Verbot des Ueber-die-Handmauerns vom 5. November 1919, ebenso wie die Verordnung zum Schutze der Arbeiter bei Eisenbauten vom Februar 1917, genau wie auf der Unglücksstelle in Stralau-Rummelsburg nicht zur Anwendung kommen?

Ist das Staatsministerium bereit, eine Umfrage vorzunehmen, wieweit die Städte und Gemeinden dem Erlaß des Wohlfahrtsministers vom 14. November 1925 über bessere polizeiliche Ueberwachung der Bauten und weitere Einstellung von Baukontrolleuren nachgekommen sind, und das Ergebnis bekanntzugeben?

Ist es gewillt, die mit der Kontrolle der Bauten beauftragten Organe anzuweisen, stets die Betriebsvertretung (Baudelegierten) zur Mitwirkung heranzuziehen?

Ist es bereit, Anordnungen zu treffen, daß künftig öffentliche Arbeiten jeder Art nur an Unternehmer vergeben werden, die Gewähr dafür bieten, die in Betracht kommenden Arbeiterschutzvorschriften genau und rechtzeitig durchzuführen?

Will das Staatsministerium auf die Reichsregierung einwirken, um das seit 7 Jahren in Bearbeitung befindliche Reichsbauarbeiterschutzgesetz fertigzustellen und seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß die Bestimmungen des Gesetzes den baugewerblichen Arbeitern den weitestgehenden Schutz für Leben und Gesundheit gewährleisten?"

Es ist die höchste Zeit, daß die Behörden hier Abhilfe schaffen. Das Staatsministerium wird mit aller Deutlichkeit die nachgeordneten Stellen anweisen müssen, nun endlich den zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Es genügt nicht, daß die Vorschriften nur auf der Baustelle aushängen, sondern es kommt auf die genaue und rechtzeitige Anwendung an. Hier haben die behördlichen Stellen vielfach versagt, sowohl in der Ueberwachung der Baustellen als auch in der Beseitigung von Verstößen. Es muß schärfer zugegriffen werden, wenn künftig weiteren Schäden vorgebeugt werden soll. Die auf der Unglücksstelle geübte Arbeitsweise, die zur Schädigung und zum Verlust von Arbeitskraft und Menschenleben führte, steht leider nicht vereinzelt da. Deshalb ist den Bauarbeitern nicht damit gedient, daß nur dort und erst nach dem Unglück, sondern überall im Baugewerbe der Arbeiterschaft ein wirksamer Schutz zuteil wird. Ohne scharfe behördliche Kontrolle, ohne Hinzuziehung von Baukontrolleuren und ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung wird jedoch dieses Ziel nicht erreicht.

Wird nun das Staatsministerium eingreifen, um der weiteren Gefährdung der baugewerblichen Arbeiter Einhalt zu bieten? Die Vorkommnisse in Stralau-Rummelsburg sind eine Anklage gegen die von dem Unternehmertum beliebte und von den Behörden vielfach geduldete Art der Arbeitsweise und des Arbeiterschutzes. Bisher sind die Forderungen der Gewerkschaften nach besserem Schutze von Arbeitskraft, Gesundheit und Leben von den behördlichen Stellen nicht genügend gewürdigt und von den Unternehmern fast stets bekämpft worden. So darf es nicht bleiben, dagegen muß sich die gesamte Arbeiterschaft des Baugewerbes wenden. Ihr soll dieses Unglück ein ernster Mahner sein. Die Berufsgefahren dürfen nicht als unabwendliches Uebel angesehen werden, es kann und muß ihnen vorgebeugt werden.

Die Bauarbeiter haben Anspruch auf ausreichenden Schutz; aber sie sollen auch selbst davon vollen Gebrauch machen. Sie dürfen im eigenen Interesse Verstöße gegen die Schutzvorschriften nicht dulden. Zeigen sich Schwierigkeiten in dieser Beziehung, dann muß unverzüglich die Organisation oder die Bauarbeiterschutzkommission davon in Kenntnis gesetzt werden. Von dort wird rasch, eventuell mit behördlicher Hilfe, die Abstellung der Mißstände zu erreichen sein.

**Bauarbeiter, beachtet die Ratschläge zur Bekämpfung der Berufsgefahren, schützt Euch selbst und zeigt dem Unternehmer, daß Ihr nicht gewillt seid, seinetwillen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen!**

---

## Einiges vom Arbeitsvertrag.

I.

Im Zeitalter des Kollektivismus, unter der Herrschaft des Tarifvertrages, der Betriebsvereinbarung und der Arbeitsordnung ist der eigentliche Arbeitsvertrag, den der einzelne Arbeiter bei seinem Eintritt in den Betrieb abschließen muß, stark in den Hintergrund getreten. Regelmäßig gilt stillschweigend der Tarifvertrag; die etwa im Betriebe bestehenden Betriebsvereinbarungen und die im Betriebe geltende Arbeitsordnung anerkennt der Arbeiter durch seine Unterschrift und damit ist das Arbeitsverhältnis begründet. Ueber den eigentlichen Arbeitsvertrag machen sich weder Unternehmer noch Arbeiter besondere Kopfschmerzen. Diese Entwicklung ist durchaus zu begrüßen; sie ergibt sich aus der Stellung und den Rechten, die die Gewerkschaften im Staate errungen haben. Trotzdem spielt der Arbeitsvertrag auch heute noch eine erhebliche Rolle, die sich besonders auch aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt, die den Arbeitsvertrag gewissermaßen ergänzen. Ueber derartige Bestimmungen soll nachstehend einiges ausgeführt werden, damit die Arbeiter in der Lage sind, immer ihre Rechte zu wahren und nicht aus Unkenntnis Schaden erleiden.

Fast nie ist mit einem Arbeiter vereinbart, in welcher Form die Kündigung ausgesprochen werden muß, man beschränkt sich stets nur auf die Festlegung der zeitlichen Wirkung einer Kündigung (Kündigungsausschluß, Kündigungsfrist). Eine gesetzliche Form, in der die Kündigung oder die Entlassung ausgesprochen werden muß, gibt es überhaupt nicht. Man kann dies mündlich unmittelbar oder telephonisch tun, oder auch schriftlich. Es kommt immer nur darauf an, daß der Unternehmer beweisen kann, daß er eine solche Willenserklärung abgegeben hat und daß sie der Betroffene gehört oder erhalten hat. Eine Kündigung mündlich unter vier Augen hätte mangels Beweises daher keine Wirksamkeit; das Gericht kann dem Gekündigten allerdings den Eid zuschieben. Das Beispiel soll nur zur Erläuterung dienen; es ist nicht beabsichtigt, die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß sie derartige Kündigungen unter allen Umständen bestreiten sollen. Zumal einen Eid soll man nur den Tatsachen entsprechend leisten und sich nie damit das Gewissen beruhigen, daß ja niemand da ist, der einem den Meineid etwa nachweisen kann.

Die Verweigerung eines eingeschriebenen Briefes, der die Kündigung enthält, hat keinerlei rechtliche Wirkung. Die Kündigung gilt als zu dem Zeitpunkt der Verweigerung des Einschreibebriefes zugegangen; regelmäßig gilt das auch bei zufälliger Abwesenheit einer empfangsberechtigten Person in der Wohnung nicht aber bei ledigen Personen, von denen der Unternehmer weiß, daß während ihrer Arbeitszeit im Betrieb niemand in der Wohnung ist, der einen Einschreibebrief in Empfang nehmen könnte. Es hat also gar keinen Sinn, die Annahme einer Kündigung zu verweigern; man erreicht damit nur, daß die Einspruchsfristen aus dem Betriebsrätegesetz verstreichen und man sich damit selbst seiner Rechte begibt.

Anders verhält es sich zum Beispiel, wenn der Arbeiter seinen Urlaub verbringt und während dieser Zeit auf Wanderung oder verreist ist. Dann kann dem Arbeiter nicht zugemutet werden, daß er Vorsorge trifft,

unterwegs Einschreibebriefe zu empfangen. Eine Kündigung kann in solchen Fällen nicht zugestellt werden; sie hat daher auch keine rechtliche Wirkung. Wenn während des Urlaubs die Kündigungsfrist verstreicht, so kann der Unternehmer erst am nächstfolgenden Termin kündigen, wenn der Arbeiter bis dahin von seiner Urlaubsreise zurück ist.

Soweit für die vorstehenden Fälle gesetzliche Bestimmungen bestehen, ergeben sie sich aus den §§ 130, 133, 162 und 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

*Massenkündigungen* durch Werkanschlag sind an sich nicht unzulässig, da ja keine Form vorgeschrieben ist. Für Massenkündigungen gilt aber dasselbe wie für eine Einzelkündigung. Die Kündigung muß dem Arbeiter zur Kenntnis gekommen sein. Es kann nicht unbedingt verlangt werden, daß der Arbeiter täglich die Bekanntmachungen am schwarzen Brett liest. Die Unternehmer warnen selbst vor dieser Form der Kündigung, weil auch für sie das Risiko zu groß ist und sie daher auch bei Massenentlassungen die Uebermittlung der Kündigung durch eingeschriebenen Brief vorziehen.

Wer seine Stellung unter Vertragsbruch aufgibt, kann fristlos entlassen werden und unter Umständen eine Schadenersatzklage gewärtigen. Das erstere ergibt sich aus § 123 Ziffer 3 GO., das letztere aus § 124 b GO., wonach aber für höchstens eine Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes verlangt werden kann. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Will der Unternehmer den ganzen Schaden vergütet haben, dann muß er auf Grund von § 628 BGB. klagen und in diesem Falle den Nachweis des entstandenen Schadens führen. Meist erhält er dann weniger zugesprochen, als er nach § 124 b GO. bekommen hätte. In der Praxis sind derartige Klagen aber selten, weil der vermögenslose Arbeiter nicht mit Erfolg gepfändet werden kann und oft noch nicht einmal soviel verdient, daß eine Lohnpfändung Erfolg hätte. Immerhin ist vor derartigem Vertragsbruch zu warnen, da mit solchen Klagen eben doch zu rechnen ist. Uebrigens ist die Rechtslage bei Streik unter Vertragsbruch ebenso. Praktisch sind aber in solchen Fällen Klagen ganz aussichtslos. Würde der Unternehmer einzelne Arbeiter für den ganzen Schaden haftbar machen, dann könnte er wegen deren Vermögenslosigkeit den zugesprochenen Betrag nicht eintreiben. Werden aber sämtliche Streikenden verklagt, dann sind die Gerichtskosten außerordentlich hoch, und die Eintreibung ist noch schwieriger. Diese Sachlage fällt in das schwierige Gebiet des Streikrechts; sie sei nur angedeutet. Werden umgekehrt die Arbeiter fristlos entlassen, ohne daß hierzu ein Grund vorliegt, so können auch sie eine Klage ohne Schadensnachweis auf Grund von § 124 b GO. in derselben Weise wie für den Unternehmer geschildert, führen. Jedoch geschieht das in der Praxis fast niemals; die Arbeiter stützen sich in solchen Fällen auch nicht auf den § 628 BGB., da der ihnen entstehende Schaden regelmäßig nur in dem ihnen für die Kündigungsfrist zustehenden Lohn besteht. Der Unternehmer hätte ja an sich das Recht, fristgemäß zu kündigen. Daher führen die Arbeiter ihre derartigen Klagen auf Grund von § 615 BGB. (Annahmeverzug), indem sie den Lohn für die Kündigungsfrist fordern. Hierzu kommt dann noch der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätegesetz. Für die Betriebsräte gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 96 und 97 dieses Gesetzes.

Lohnansprüche verjähren in zwei Jahren (§ 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Es kommt im täglichen Leben selten vor, daß jemand länger als zwei Jahre wartet, ehe er solche Ansprüche geltend macht. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dreißig Jahre (§ 195 BGB.). Wollte man diese lange Verjährungsfrist auch auf die sogenannten Geschäfte des täglichen Lebens anwenden, dann würden sich daraus unhaltbare Zustände ergeben. Jeder könnte nach Jahrzehnten, wenn er einmal sein Leben zurückdenkt, auf Fälle stoßen, wo er noch etwas zu fordern hätte und nun, nachdem niemand mehr an diese Sache denkt, noch klagen. Dem Querulantentum wäre Tor und Tür geöffnet. Daher hat der Gesetzgeber mit Recht eine verhältnismäßig kurze Frist vorgesehen, die aber bei Lohnforderungen immer ausreichend ist.

Weit wichtiger ist die rechtzeitige Geltendmachung von Lohndifferenzen. Hier liegt auch ein treffendes Beispiel vor, wie wichtig es für den Arbeiter ist, die Arbeitsordnung aufmerksam zu lesen, was leider meist nicht geschieht. Angenommen, der Arbeiter erhält einen zu geringen Lohn, oder es werden zu wenig Arbeitsstunden berechnet, oder ein falscher Akkordsatz ist zugrunde gelegt. Die Arbeitsordnung sieht vor, daß solche Beanstandungen innerhalb 24 Stunden erfolgen müssen. Der Arbeiter läßt diese Frist verstreichen. Er geht dann seines Anspruches verlustig. Daher ist immer die Frist in der Arbeitsordnung genau zu beachten und einzuhalten. Auch genügt die Meldung an den Betriebsrat allein nicht. Selbst wenn dies rechtzeitig innerhalb der Frist der Arbeitsordnung geschieht, kommt der Arbeiter um seine Rechte, wenn der Betriebsrat vergißt, die Sache rechtzeitig innerhalb derselben Frist weiterzugeben. Daher ist es ratsam, die Beschwerde stets selbst dem Unternehmer oder dem Meister zu unterbreiten. Die Versäumnis der Fristen in der Arbeitsordnung hat eine Reihe von Gerichten bewogen, Klagen auf Nachzahlung zu wenig gezahlten Tariflohnes abzuweisen, weil die Arbeiter durch das Nichtbeachten der Frist in der Arbeitsordnung auf ihre Rechte nachträglich verzichtet hätten. Wenn auch die Ansicht dieser Gerichte vollkommen falsch ist, so ist doch wiederum mit einer solchen Einstellung derselben zu rechnen. Daher müssen die Arbeiter rechtzeitig alle Lohndifferenzen geltend machen.

# Internationale Nachrichten.

**Warnung vor Zuzug nach der Schweiz.** Seit Montag, 10. Mai, stehen alle Bauarbeiter in Zürich im Streik. Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer Streikbrecher zu gewinnen, mit deren Hilfe sie die Bewegung der Bauarbeiter unmöglich machen wollen. In Versammlungen haben die Bauarbeiter zu den Vorgängen der letzten Zeit Stellung genommen und beschlossen:

1. Alle Bauten im Streikgebiet, in denen Gebälk oder Dachstöcke während der Streikdauer von Streikbrechern aufgerichtet werden, sind für alle Bauhandwerker unseres Verbandes während der ganzen Streikdauer gesperrt.

2. Alle Bauhandwerker unseres Verbandes haben am Montag, 10. Mai, in diesen Bauten die Arbeit einzustellen.

3. Die Arbeit ist ebenfalls einzustellen in Bauten, die zwar vor dem Streik aufgerichtet wurden, sobald aber zur Fertigstellung der Innenarbeit wie: Dachgesims, sämtliche Böden (ausser Parquets), Treppen und Geländer, Lattenverschläge, Streikbrecher verwendet werden.

4. Es wird weitergearbeitet in allen Bauten, die nicht auf der Sperrliste stehen, und in allen Bauten, die von der Zimmereigenossenschaft oder von Firmen ausgeführt werden, die den Arbeitsvertrag der Zimmerleute unterzeichnet haben.

Wie uns der Vorstand des Schweizer Bau- und Holzarbeiterverbandes mitteilt, ist der Streik jetzt auf das ganze Land ausgedehnt. Vor Zuzug muss daher auf das allerdringendste gewarnt werden.

**Streikabbruch in England.** Der Generalstreik wurde am 12. Mai beendet. Der Generalrat des Gewerkschaftskongresses hat eine Botschaft an alle angeschlossenen Gewerkschaften gerichtet, in der er zum Schluss sagt: „Die Gewerkschaften, die so entschlossen und einig den Bergarbeitern zu Hilfe geeilt sind, können beruhigt darüber sein, dass eine ehrenhafte Verständigung gefunden worden ist. Der Generalrat übernimmt die Konsequenzen seines Beschlusses in dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber den Gewerkschaften, sondern gegenüber der gesamten Nation. Der Generalrat hat den Kampf so zu führen versucht, wie industrielle Auseinandersetzungen von den britischen Gewerkschaften in der Vergangenheit stets geführt worden sind, nämlich ohne Aggressivität und ohne Gewalt. In dem Augenblick, wo der Generalrat die Schritte zur Beendigung des Kampfes unternimmt, gibt er seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass die britische Gewerkschaftsbewegung in diesem Kampf ein Beispiel von Einheit und Solidarität gegeben hat, das in der Geschichte ohne Vorbild dasteht.“

Der Streik der Bergarbeiter geht jedoch weiter. Eine Einigung unter den Parteien konnte bis jetzt noch nicht erzielt werden. Von dem Vorsitzenden der Kohlenkommission wurde dem Generalrat der Gewerkschaften eine Denkschrift überreicht, die die Grundlage zu weiteren Verhandlungen bilden soll. Die Denkschrift besagt:

„Erstens: die Verhandlungen über die Lage der Kohlenindustrie sollen wieder aufgenommen werden unter erneuter Gewährung der Subvention für eine angemessene Zeit, die für die Verhandlungen nötig ist; zweitens: Verhandlungen würden schwerlich erfolgreich sein, wenn kein Mittel gefunden wird, um Streitigkeiten in der Industrie nicht nur durch Verhandlungen zwischen Grubenbesitzern und Bergleuten allein zu regeln. Es soll daher ein nationales Lohnamt geschaffen werden, das Vertreter beider Parteien mit neutralen Beisitzern und einem unabhängigen Vorsitzenden einschliesst. Die in dem Bericht der Kohlenkommission enthaltenen, darauf bezüglichen Vorschläge sollen schärfer gefasst und die Machtbefugnisse des Lohnamts erweitert werden. Drittens sollen die Parteien berechtigt sein, alte Punkte vorzubringen, die sie für wesentlich halten, und das Lohnamt soll solche Punkte in Erwägung ziehen. Viertens soll keine Revision der früheren Lohnsätze eintreten, wenn nicht genügend Aussichten bestehen, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zur Reorganisation wirklich angenommen werden. Es soll ferner ein Ausschuss eingesetzt werden, in dem auch Vertreter der Bergleute sitzen, der mit der Regierung bei der Vorbereitung der erforderlichen gesetzgeberischen und administrativen Massnahmen zusammenarbeiten soll. Der gleiche Ausschuss oder das nationale Lohnamt soll sich Sicherheit darüber verschaffen, dass die nötigen Schritte nicht vernachlässigt oder ungehörig verzögert werden.“

In der Denkschrift werden ferner eingehende Vorschläge für die Versorgung derjenigen Arbeiter gemacht, die infolge Schliessung unwirtschaftlicher Bergbaubetriebe ihre Stelle verlieren.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 der Satzungen wurden in **Nürnberg** Johann Walz (Verb.-Nr. 73 725) und in **Hamburg** Johann Strohkirch (11 926) und Otto Eckholdt (78 974) aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Der Zentralvorstand.**

## Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in **Reichensachsen und Klötze.**

**Gesperrt** ist die Firma Jehse in **Briesen.**

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Dortmund.** Am 25. April fand unsere Zahlstellenversammlung für das 1. Quartal im Lokale von H. Vogell, Münsterstraße 2, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Tätigkeitsbericht vom 1. Quartal. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Bericht von der Bauarbeiterschutzkonferenz in Köln. 4. Bericht von der Lohnverhandlung am 22. April in Essen. 5. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 6. Anträge. 7. Verbandsangelegenheiten. Eingangs wurde das Ableben des Kameraden Heinrich Heisner in üblicher Weise geehrt. Das Protokoll der vorigen Zahlstellenversammlung wurde genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine dreigliedrige Mandatsprüfungskommission gewählt. Es waren 28 Delegierte anwesend. Vom Vorstand fehlte entschuldigt Franz Kathke. Außerdem fehlten die Delegierten der Unterbezirke Recklinghausen, Lünen, Unna und Asseln unentschuldigt. Zu Punkt 1 erstattete Kamerad Pfeffer den Bericht. Es haben 26 Mitgliederversammlungen stattgefunden, woran ein Mitglied des Zahlstellenvorstandes beziehungsweise der Angestellte teilgenommen hat. Außerdem wurden 19 Baubesuche gemacht, 7 Baubesprechungen abgehalten, 3 Gewerbegerichtssachen mit 7 Terminen wahrgenommen, 4 Konferenzen fanden aus Anlaß der Lohnbewegungen statt, 2 Bau- und Platzdelegiertensitzungen, 2 Schlichtungssitzungen, 5 Vorstandssitzungen, 3 Poliersitzungen und 5 Sitzungen über Bauarbeiterschutz und Angestelltenfragen. Die Mitgliederzahl hat trotz der schlechten Baumarktlage einen Aufstieg von 474 auf 492 zu verzeichnen. Es sind 14 Neuaufnahmen und Erneuerungen zu verzeichnen. Redner führte aus, daß trotz des Aufstieges immer noch viel Arbeit zu leisten sei; er bat die Anwesenden, trotz der schlechten Zeit erst recht an dem Aufbau der Organisation mitzuarbeiten; denn nur in einer machtvollen Organisation liege unsere Stärke. Anschließend gab Kamerad Pfeffer den Kassenbericht. Für die Hauptkasse beträgt die Einnahme sowie die Ausgabe 8104,90 *M*. Aus Beiträgen und sonstigen Einnahmen flossen 4345,95 *M*, so daß ein Zuschuß von 3058,95 *M* von der Zentralkasse benötigt wurde. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 3929,36 *M* und eine ebenso hohe Ausgabe. Das Lokalkassenvermögen beträgt 1984,62 *M*, hiervon sind belegte Kapitalien 1021,55 *M*, so daß ein greifbarer Bestand von 963,07 *M* vorhanden ist. In diesem Quartal ist ein Minus von 171,14 *M* zu verzeichnen. Einzelne Anfragen wurden durch den Kassierer beantwortet beziehungsweise klargestellt. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 3 erhielt Kamerad Borchert als Vorsitzender der Bauarbeiterschutzkommission das Wort. Redner schilderte eingehend den Gang der Verhandlung der Bauarbeiterschutzkonferenz. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die Unfallziffer gegenüber der Vorkriegszeit in steiem Wachsen begriffen sei. Leider mußte auch hier gesagt werden, daß viele unserer Kameraden zu leichtfertig mit ihrem Leben auf der Arbeitsstelle umgehen. Es wurde eine Landeskommission für Bauarbeiterschutz gegründet, außerdem wurden drei Resolutionen angenommen und an die zuständigen Stellen weitergegeben. In der sehr lebhaften Diskussion wurde von allen Rednern festgestellt, daß der Bauarbeiterschutz in seiner heutigen Form nicht genüge. Kamerad Borchert forderte auf, alle Mängel sofort zu melden. Dies kann auf dem Verbandsbureau, Ruf 9834, und beim Ortsausschuß, Ruf 4513, geschehen. Von da aus würden Mittel zur Beseitigung der Mängel ergriffen. Zu Punkt 4 gab Kamerad Pfeffer den Bericht von den in Essen stattgefundenen Lohnverhandlungen. Der Bericht wurde sehr ausführlich gegeben und mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. In der Diskussion wurde festgestellt, daß uns wirtschaftliche Fragen am meisten interessieren. Die Zahlstellenversammlung legte ihren Standpunkt einmütig in folgender Entschließung fest: „Die am 25. April in Dortmund stattgefundene Zahlstellenversammlung nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Lohnverhandlungen. Sie sieht in den unverschämten Forderungen der Unternehmer eine Herausforderung der baugewerblichen Arbeiterschaft. Die Zahlstellenversammlung ist gewillt und verpflichtet sich, den Forderungen der Unternehmer den größten Widerstand mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzusetzen; sie fordert von den Zentralinstanzen und der Gauleitung, auf dem bis jetzt beschrittenen Weg weiterzuarbeiten, damit auch fernerhin die Interessen der Kameraden wahrgenommen werden. Einen Lohnabbau werden sich die Dortmunder Kameraden unter keinen Umständen gefallen lassen. Die Zahlstellenversammlung spricht den Zentralinstanzen und der Gauleitung für ihre aufopfernde Tätigkeit ihr volles Vertrauen aus. Außerdem verspricht die Versammlung, an dem weiteren Ausbau des Verbandes und der Erhaltung des Achtstundentages mit aller Macht zu arbeiten.“ An Stelle des 2. Vorsitzenden Fuchs, der aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurücktritt, wurde Kamerad W. Kowalski gewählt. Zu Punkt 6 lag ein Antrag des Zahlstellenvorstandes vor, der besagte, daß derjenige, der sich während einer Versammlung ungebührlich benimmt und die Versammlung stört, für zwei Versammlungen ausgeschlossen wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In „Verbandsangelegenheiten“ bat Kamerad Pfeffer die Delegierten, die Kassierer und Vertrauensleute in den Bezirken darauf aufmerksam zu machen, daß die angegebenen Termine, wie Abrechnung, monatliche Feststellung der Mitglieder, Einsendung von Fragebogen usw. unbedingt einzuhalten seien; denn durch die verspätete Einsendung der Berichte leidet der Geschäftsgang und die Bewegung. Einzelne kleine Anfragen wurden durch Kamerad Hermann erledigt. Hierauf wurde die eindrucksvolle Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Am 13. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Singer über die Kartellsitzung berichtete. Er teilte mit, daß die Beiträge zum Ortsausschuß erhöht seien und gab die neue Zusammensetzung der Kartelleitung bekannt. In der letzten Kartellsitzung habe der Leiter der Bank der Arbeiter und Angestellten einen lehrreichen Vortrag gehalten. Auch in Nürnberg werde in nächster Zeit eine Filiale dieser Bank errichtet werden, die von allen Arbeitern zu unterstützen sei. Der Beschluß des Kartells, daß am 1. Mai nur Versammlungen, aber keine Demonstration stattfinden solle, wurde von allen Kameraden kritisiert. Unter allen Umständen hätte das Kartell der Parole des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge leisten müssen. Von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß es Pflicht der Arbeiterschaft und des Kartells gewesen wäre, für die Erhaltung des Achtstundentages und gegen den Lohnabbau der Unternehmer zu demonstrieren. Ein Antrag des Zahlstellenvorstandes, daß alle Zimmerer Nürnbergs den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern hätten, wurde einstimmig angenommen. In dem weiteren Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Weiß über die Verhandlungen in München und deren Ergebnis. Diese Verhandlungen seien

gescheitert, weil die Unternehmer an der verlängerten Arbeitszeit und an dem Lohnabbau festhielten. Kamerad Promm berichtete über die Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle, die am 29. März in Berlin stattgefunden hätten. Er führte aus, daß die Löhne der jugendlichen Fach- und Hilfsarbeiter um 5 % gesenkt und daß 5 Orte in eine andere Ortsklasse versetzt wurden. Alle Kameraden sprachen sich gegen diese Maßnahme der Unternehmer und des zentralen Schiedsgerichtes aus. Gerade die Löhne der Jungkameraden müßten hochgehalten werden; denn diese seien die zukünftigen Träger der Organisation. Es wurde eine Entschließung angenommen, die dem zentralen Schiedsgericht das schärfste Mißtrauen ausspricht. Hierauf konnte die Versammlung geschlossen werden.

## Sozialpolitisches.

**Die baugewerblichen Arbeiter in der Erwerbslosenfürsorge.** Aus dem Reichsarbeitsministerium erhalten wir in Abschrift nachstehendes Schreiben zur Kenntnis:

Der Reichsarbeitsminister.
IV. 6439/26. Berlin NW 40, den 12. Mai 1926.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Betreffend: Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge.

In meinem Rundschreiben vom 30. März 1926 — IV 5000/26 — habe ich die Unterstützungshöchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge mit einzelnen Ausnahmen auf 39 Wochen verlängert. Von der allgemeinen Verlängerung habe ich das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustofferzeugung ausgenommen, in der Annahme, daß sich die Arbeitsmarktlage in diesem Berufszweige mit dem Frühjahr wesentlich bessern werde. Wie mir berichtet wird, hat die Praxis aus meinen Ausführungen vielfach geschlossen, daß die von der Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer ausgenommenen Berufe, insonderheit die Bauarbeiter, auch von einer Verlängerung der Unterstützungshöchstdauer auf Grund des § 18 Absatz 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I Seite 127) ausgeschlossen sein sollen. Diese Auffassung ist irrig. Die Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise können vielmehr die Unterstützungshöchstdauer der Bauarbeiter nach individueller Prüfung des Einzelfalles um weitere 13 Wochen bis auf 39 Wochen überall dort verlängern, wo der Baumarkt bisher keine wesentliche Besserung gezeigt hat. Das wird insbesondere für Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Glaser gelten, während für Maler, Steinsetzer und Pflasterer die Arbeitsmarktlage die Verlängerung im allgemeinen nicht rechtfertigen dürfte.

gez. A. Brauns.

## Arbeitsgerichtliches.

**Abdingbarkeit von Tarifverträgen — Verzicht auf Tariflohn.** Tariflöhne sind Mindestlöhne. Dieser von den Gewerkschaften seit jeher vertretene Standpunkt hat allmählich die Anerkennung der Tarifwissenschaft gefunden, er ist schließlich zur Praxis geworden und die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember hat ihn unter gesetzlichen Schutz gestellt. Damit konnte der Streit über diese Frage als abgetan gelten. Nun soll er anscheinend wieder aufleben; denn wenn die Auffassung maßgebend werden soll, wie sie das Landgericht Osnabrück als Berufungsgericht in einem Urteil vom 11. Februar 1926 vertreten hat, dann haben die Gewerkschaften einiges zu gewärtigen. Dieses Landgericht hat, wie die „Bauwelt" mitteilt, eine Klage der Arbeiter auf Zahlung des Tariflohnes abgewiesen. Die Entscheidungsgründe geben über den Sachverhalt hinreichend Aufschluß:

„Nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 sind Arbeitsverträge, die von einer bestehenden tariflichen Regelung abweichen und ungünstiger für die Arbeitnehmer sind, insonderheit unwirksam, als sie den Tarifbestimmungen widersprechen. Da der hier strittige Tarifvertrag vom 19. Juni 1924, durch den die Arbeiterlöhne mit Wirkung vom 24. Juni 1924 von 46 ₰ auf 50 ₰ die Stunde erhöht sind, für die Parteien an sich verbindlich ist, so haben die Kläger auf die eingeklagte Differenz zwischen der ihnen gezahlten Höhe und dem Tariflohn einen Anspruch, wenn nicht die Beklagte beweist, daß die Abänderung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt ist. Diesen Beweis hat die Beklagte erbracht.

Der Zeuge St. hat durchaus glaubwürdig unter Eid bekundet, daß die in Frage kommenden Erdarbeiten von der Beklagten zu einem Festpreis auf der Lohnbasis von 46 ₰ für die Stunde übernommen waren, und daß bei dem bereits äußerst niedrig kalkulierten Preis die Arbeit für die Beklagte verlustbringend geworden wäre, wenn sie den von den Klägern geforderten Tariflohn von 50 ₰ für die Stunde hätte bezahlen müssen. Der Beklagten war die Ausführung der Arbeiten vom Wasserbauamt in M. übertragen worden. Das Wasserbauamt hat aber ausweislich der eidlichen Aussage des Zeugen J. der Beklagten mehrfach erklärt, daß es einer Lohnerhöhung über 46 ₰ nicht zustimmen könne und daß gegebenenfalls die Arbeit eingestellt werden müsse. Die Beklagte war daher fest entschlossen, die Arbeit sofort einzustellen, falls die Arbeiter bei ihrer Forderung auf Zahlung des Tariflohnes verbleiben würden. In der Verhandlung, die er als Vertreter der Beklagten mit den Vertretern der Arbeiterschaft geführt hat, hat er nach seiner glaubwürdigen Aussage die Arbeitervertreter von diesem Beschluß der Beklagten in Kenntnis gesetzt und sich mit ihnen dahin geeinigt, daß zu dem bisherigen Stundenlohn von 46 ₰ weitergearbeitet werden sollte.

Die von dem Zeugen St. als dem Vertreter der Beklagten mit den Klägern getroffene Vereinbarung verstößt nach Ansicht des Berufungsgerichts nicht gegen § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und ist daher für die Kläger rechtsverbindlich; denn der § 1 der angezogenen Verordnung kann nach der Auffassung des Berufungsgerichtes nicht dahin ausgelegt werden, daß nur dann eine Abänderung des Tarifes zugunsten der Arbeitnehmer vorliegt, wenn diese durch die abweichende Vereinbarung in ihren Lohnbezügen besser gestellt werden als durch den Tarifvertrag. Es ist vielmehr unter besonderen Umständen auch eine Lohnvereinbarung unter dem Tariflohn als zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt anzusehen, nämlich dann, wenn der Arbeitgeber beim Festhalten am Tariflohn mit Verlust arbeiten würde und daher gezwungen und entschlossen wäre, die Arbeit einzustellen. Denn durch die sich hierdurch für die Arbeiter ergebenden Folgen, die darin bestehen würden, daß sie entlassen würden, auf absehbare Zeit keine Verdienstmöglichkeit mehr hätten und auf die geringe Arbeitslosenunterstützung angewiesen wären, würden sie sich schlechter stehen, als wenn sie zu einem, den Tarifsatz nicht ganz erreichenden Lohn weiterarbeiten könnten. Daß diese besonderen Umstände für eine rechtsgültige Vereinbarung auf Herabsetzung des Tariflohnes vorlagen, ist durch die obengenannte Bekundung des Zeugen St. erwiesen. Die Kläger haben daher keinen Anspruch auf Zahlung der eingeklagten Lohndifferenz."

Das Urteil ist — jeder Zweifel darüber ist ausgeschlossen — ein Fehlurteil; denn es hebt glatt die Unabdingbarkeit von Tarifverträgen auf. Nach der darin zur Anwendung gelangten Logik kann man jede Kürzung des Tariflohnes, soweit sie nicht unter den Satz der Erwerbslosenunterstützung heruntergeht, als zugunsten der Arbeiter bezeichnen, weil sie für den Fall der Erwerbslosigkeit die noch geringere Erwerbslosenunterstützung beziehen würden. Der Unternehmer braucht nur nachzuweisen, daß er bei Weiterzahlung des Tariflohnes einen Verlust erleiden würde. Das wird ihm nicht allzu schwer fallen. Gegen eine derartige „Rechtsprechung" müssen die Gewerkschaften entschieden Einspruch erheben; sie stellt in der Tat das bestehende Recht auf den Kopf.

---

**Lehrlingen muß die Zeit für den Fortbildungsschulbesuch bezahlt werden.** Ein Lehrling der Süßwarenbranche in Breslau hatte gegen eine Schokoladenfabrik dortselbst Klage auf Zahlung der für den Besuch der Fortbildungsschule in Frage kommenden Zeit angestrengt. Das Gewerbegericht hat ihm rechtgegeben und den Klageanspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt anerkannt.

Tatbestand: Der Kläger ist als Lehrling bei der Beklagten beschäftigt. Er erhält gemäß § 17 des geltenden Tarifvertrages eine Entschädigung von zur Zeit 18 ₰ für die Stunde. An wöchentlich 5 Stunden während der Arbeitszeit muß der Kläger die Fortbildungsschule besuchen. Diese Zeit hat ihm die Beklagte allwöchentlich von der Entschädigung in Abzug gebracht. Der Kläger steht auf dem Standpunkt, daß solche Abzüge von der Lehrlingsentschädigung unzulässig seien und behauptet, daß ihm bereits 45 ℳ zu wenig von der Beklagten bezahlt worden seien. Er beantragt, die Beklagte zu verurteilen an den Kläger 45 ℳ zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung. Sie stützt sich auf § 323 Absatz 1 des BGB., wonach ein Vertragsteil den Anspruch auf Gegenleistung verliert, soweit ihm die ihm obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich wird, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat. Die Beklagte nimmt auf ein in Abschrift überreichtes Urteil des Gewerbegerichts Dresden vom 24. Februar 1924 Bezug, in dem aus diesem Gesichtspunkt heraus eine entsprechende Lehrlingsklage abgewiesen worden ist.

Entscheidungsgründe: Es bedarf keiner Erörterung, daß ein Lohnempfänger insoweit seines Lohnanspruches grundsätzlich verlustig geht, als ihm die Dienstleistung aus einem Grunde unmöglich wird, den weder er noch der andere Vertragsteil zu vertreten hat. Diesen unstreitig auch für das gewerbliche Dienstverhältnis geltenden Satz mildert § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin ab, daß ein Arbeitnehmer seines Lohnes nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Das Gewerbegericht Dresden hat in seinem oben erwähnten Urteil diese Frage geprüft und tatsächlich dahin entschieden, daß es sich nicht um eine verhältnismäßig unerhebliche Zeit handle, § 616 also nicht in Frage komme und § 323 des BGB. allein maßgebend sei.

Das Gewerbegericht Breslau, dem der vorliegende Fall zur Entscheidung unterbreitet ist, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht darauf ankommt, ob die durch den Fortbildungsschulbesuch versäumte Arbeitszeit erheblich oder unerheblich ist. Das Gewerbegericht steht vielmehr, insbesondere auch auf Grund der praktischen Erfahrungen seiner fachkundigen Beisitzer, auf dem Standpunkt, daß die Erwägungen, die das Gewerbegericht Dresden angestellt hat, auf einen Gewerbegehilfen zutreffen mögen, dessen Lohn eine Entschädigung für eine genau bestimmte Wochenarbeitszeit darstellt.

Bei einem Lehrling trifft dieser Gesichtspunkt jedoch nicht zu. Hier handelt es sich nicht um einen Lohn für das Abarbeiten einer gewissen Stundenzahl, sondern um eine Entschädigung, die nur rein rechnungsmäßig, nicht aber begrifflich dem Lohn der Gewerbegehilfen angepaßt ist. Der Tarifvertrag spricht daher auch ausdrücklich bei den Lehrlingen nicht von einem Lohn (wie bei den Gewerbegehilfen), sondern von einer Entschädigung (§ 17 des geltenden Tarifvertrages). Diese Entschädigung ist an den Lehrling nach der Verkehrssitte zu zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling gerade genau die 48-Stunden-Woche innegehalten hat. Die Lehrlingsentschädigung ist ihrer Höhe nach unabhängig von der Leistung von Ueberstunden. Sie muß daher auch entsprechend unabhängig sein von der gelegentlichen Unmöglichkeit, die Zahl der üblichen Arbeitsstunden voll innezuhalten. In Anwendung dieses nach der Erfahrung der Beisitzer allgemein üblichen Grundsatzes ist das Gewerbegericht zu dem Schluß gekommen, daß die Höhe der Lehrlingsentschädigung durch den Fortbildungsschulbesuch nicht berührt wird. Der Klageanspruch, der zahlenmäßig noch der Klärung bedarf, war daher dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären.

## Versammlungsanzeiger.

**Dienstag, den 25. Mai:**

**Königsberg:** Abends Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus.

**Donnerstag, den 27. Mai:**

**Brandenburg a. d. H.:** Abends 7½ Uhr im Volkshaus. — **Dortmund, Bezirk Castrop:** Abends 7 Uhr bei Schlüter, Kriegerdenkmalstraße.

**Freitag, den 28. Mai:**

**Coburg:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Rathenow:** Gleich nach Feierabend bei Fahre, Milower Straße.

**Sonnabend, den 29. Mai:**

**Arnswalde:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen". — **Dortmund, Bezirk Recklinghausen:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herner Straße. — **Hattingen a. d. R.:** Abends 7 Uhr bei Vieth, Sprokhöveler Straße.

**Sonntag, den 30. Mai:**

**Altötting:** Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Faltermeier, Neuötting. — **Bergen a. Rügen:** Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube". — **Detmold:** Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. — **Ueckermünde:** Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

## Sterbetafel.

**Berlin.** Am 6. Mai starb unser Kamerad **Wilhelm Schmidt** (Bezirk 20) im Alter von 69 Jahren an Schlaganfall. — Am 7. Mai starb unser Kamerad **Hermann Schulz** (Bezirk 14) im Alter von 42 Jahren an Herzmuskelentzündung.

**Breslau.** Am 2. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Maximilian Pflug** im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.

**Köln.** Am 4. Mai starb unser langjähriges Mitglied und früherer Zahlstellenkassierer **Heinrich Ahrendt** aus Lübeck im Alter von 49 Jahren an Lungenkrankheit.

**München.** Am 11. Mai starb unser alter Kamerad **Wilhelm Schieder** im Alter von 72 Jahren infolge eines Magenkrebses.

**Riesa.** Am 22. April starb nach langer Krankheit unser Ehrenmitglied **Hermann Albrecht** aus Merschwitz im Alter von 56 Jahren.

**Saalfeld i. Ostpr.** Am 6. Mai starb unser Kamerad **Adolf Rose** im Alter von 30 Jahren an Lungenentzündung.

**Sagan i. Schl.** Am 23. April starb der Mitbegründer unserer Zahlstelle, Kamerad **August Stephan** an Herzschlag.

**Weißenfels.** Am 6. Mai starb unser Kamerad **Otto Geiling** im Alter von 45 Jahren, nach zweijährigem Aufenthalt in einer Nervenheilanstalt.

Ehre ihrem Andenken!

## Zahlstelle Bremen und Umgebung.

**Sonnabend, den 5. Juni, Abends 7 Uhr,**
**in „Sielers Festsälen" (Schützenhof, Rappelstraße)**

**40jähriges**

**Verbandsjubiläum**

verbunden mit

**Verteilung von Ehrenurkunden an alle über 25 Jahre der Organisation Angehörende.**

Anschließend:

**Rezitationen, Verlosung u. Ball.**

**Eintritt: Herren 1 Mk., Damen 50 Pfg.**

Die Festrede hält Kamerad K. Schumann-Hamburg, Mitglied des Zentralvorstandes.

Alle angrenzenden Zahlstellen, die übrigen Organisationen sowie alle Mitglieder werden um rege Beteiligung ersucht.

[16,50 ℳ] **Der Vorstand.**

## Zahlstelle Hildesheim.

**Achtung, reisende Kameraden!** Laut Beschluß wird bis auf weiteres Lokalunterstützung nicht mehr gewährt.

[3,75 ℳ] **Der Vorstand.**

## Zahlstelle Husum.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 1926 haben sich die **Zugereisten, bevor sie umschauen,** beim 1. Vorsitzenden **W. Kollatsch, Wasserreihe 27,** oder beim 1. Kassierer **B. Mölk, Jebensweg 52,** zu melden. [5,25 ℳ] **Der Vorstand.**

## Zahlstelle Leisnig i. S.

Infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit kann an reisende Kameraden **keine Lokalunterstützung** mehr gezahlt werden.

[3,75 ℳ] **Der Vorstand.**

## Zahlstelle Magdeburg.

**Einladung zu der Sonnabend, den 12. Juni,** stattfindenden

**Dampferfahrt nach Schönebeck.**

Anschließend:

**Ball im Stadtpark.**

Abfahrt 6¾ Uhr abends von der Petritörder Dampferhalle (Knochenhauerufer).

**Preis für Fahrt 75 Pfg., Ball 1 Mark pro Person.**

Rege Beteiligung ist erwünscht. [11,25 ℳ]

Mit kameradschaftlichem Gruß **Der Vorstand.**

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.